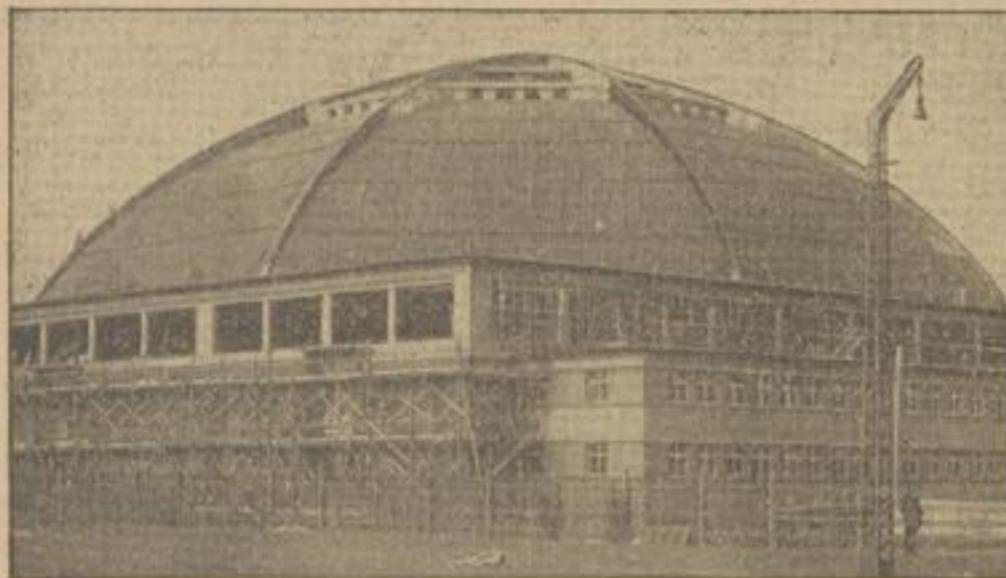


Ergebnissen der Lehranstaltstätigkeit nicht zufrieden ist, so liegt das zum Teil daran, daß aus Mangel an einer bestehenden Gartenbau-Hochschule diese bestehenden Lehranstalten sich verunsichert fühlen, Anfragen zu übernehmen, die ihnen an sich nicht zulässig sind. Die Schaffung einer Gartenbau-Hochschule würde also unsere höheren Gärtnerlehranstalten von einem großen Aufgabenfeld entlasten und dadurch den Weg freigeben für den Ausbau der Lehranstalten im Sinne ihrer ursprünglichen Aufgaben.

Nun aber noch ein weiteres. Wie sind alle davon überzeugt, daß die Erklärung unseres Reichsverbandes auch nach der theoretischen Seite hin für die Zukunft unseres Berufes äußerst wichtig ist? Wir erkennen daran, daß der Betrieb des Berufes, überall besondere gärtnerische Hochschulen zu erhalten. Der Reichsverband hat sich auf demselben Grunde zunächst gerade für die Förderung des niederen gärtnerischen Schulweisen eingesetzt. Der Ausbau dieses Schulweisen ist aber letzten Endes abhängig von der Lehrerseit, und da liegt wieder die Hochschule ein, denn sie ist der Ort, an dem jene Lehrer ihre Ausbildung erhalten, die nicht nur in den gärtnerischen Berufsschulen, sondern auch an den übrigen Gärtner-Lehranstalten Mittler wissenschaftlicher Fortschrittsgegenstände für die Praxis sein sollen. Die Ausbildung einer den höchsten Ansprüchen genügenden Hochlehrerseit ist eine der wichtigsten Grundlagen für die Förderung nach einer Gartenbau-Hochschule.

Die Verwöhnung der auch vom Reichsverband des deutschen Gartenbaus e. V. geförder-

ten Betriebungen, die auf die Errichtung einer Gartenbau-Hochschule abgestellt sind, werden naturgemäß durch die finanzielle Lage des Staates bedingt. Es ist deshalb nicht zu erwarten, daß eine solche Gartenbau-Hochschule mit einem Schlag erscheint, sondern sie wird sich erst allmählich aufbauen können auf dem Wege über eine Zwischenlösung. Diese Zwischenlösung wird über die Landwirtschaftliche Hochschule gehen müssen. Aber schon das Wort „Zwischenlösung“ deutet an, daß der Betrag darauf zu achten hat, daß zur gegebenen Zeit die Aussöhlung von der Landwirtschaftlichen Hochschule erfolgen kann. Unter diesem Gesichtspunkt ist es wesentlich, daß die für den Gartenbau bestimmten Professuren an einer Landwirtschaftlichen Hochschule zu einer selbständigen Abteilung im Rahmen des Lehrkörpers der Landwirtschaftlichen Hochschule zusammengefaßt werden. Es ist weiterhin erforderlich, daß die Bestimmung der Pädagogikseiten auf die Bedürfnisse des Gartenbaus abgestellt wird, daß demnach auch die Präsentationen von vorherrein in den gärtnerischen Fächern erfolgen können und daß schließlich das Praktikat, das beim Abschluss des Studiums erworben wird, das gärtnerische Studium kennzeichnet, daß also nicht die Bezeichnung „Diplomlandwirt“, sondern „Diplom-gärtner“ vorgegeben wird. Sind diese Voraussetzungen gegeben, dann braucht der Beruf keine Sorge zu haben, daß seine Interessen nicht genügend berücksichtigt werden, und es liegt mit an ihm selbst, aus den Arbeiten der Gartenbau-Hochschule oder ihrer Vorläuferin den Nutzen zu ziehen. Dr. G.



Die neue Großmarkthalle in Leipzig ist mit ihren 5820 Quadratmetern überdachter Fläche eine der größten Appellbauten der Welt.

Wichtig für Besitzer von Kraftwagen und Motor-Bodenfräsen

Auf das Leitens des Reichsverbandes des deutschen Gartenbaus e. V. mit der Mineralöl-Raffinerie norm. August Hörst, Bremen, Postfach 755. Deutliche Lieferungs-Abkommen für den Schmiermittel-Bedarf unserer Mitglieder wird nochmal besonders außerordentlich gemacht und darauf hingewiesen, daß die genannte Firma in allen Gegenden des Reiches Lager und Verkaufs-Niederlassungen unterhält. Die Lieferung erfolgt stets frischgefertigte Empfangstation des Empfängers, so daß keinerlei Kosten für Fracht vom Empfänger zu tragen sind. Wir geben nachstehend die eigenen Verkaufs-Niederlassungen des Vereins-Lieferanten bekannt, indem wir unseren Mitgliedern empfehlen, sich stets an die nächste Lieferstelle zu wenden und zwar unter Bezugnahme auf die Verbandszugehörigkeit, damit die für unsere Mitglieder vereinbarten Preisvorteile in Kraft treten:

Reichsverband des deutschen Gartenbaus e. V.

Stammhaus: Mineralöl-Raffinerie norm. August Hörst, Bremen, Postfach 755. Fernr.: Roland 8033 u. 8034.

Verkaufsstellen: Berlin W. 35, Kurfürstenstr. 146. Fernspr.: Lübeck 2147 u. 2148.

Breslau VIII, Tzarendienstraße 135–137. Fernspr.: 50 416.

Dresden, Terrassenstr. 31. Fernspr.: 13300.

Düsseldorf, Fußgärtnerstr. 32. Fernr.: 81 340.

Hamburg 8, 21. Reichsratstr. 5. Fernsprecher: Roland 8036.

Köln, Nachbarstr. 50–52. Fernsprecher: Norden 70 014.

Mannheim, Kaiserstr. 12. Fernspr.: 23 766.

Nürnberg, Leopoldstr. 3. Fernspr.: 53 833.

Stettin, Bornimstr. 18. Fernr.: 82 074.

Stuttgart-Cannstadt, Schillerstr. 34. Fernsprecher: Stuttgart 50 487.

Wie heute die Gärtner von der Landwirtschaftskammer behandelt werden!

Die Landwirtschaftskammer für Mecklenburg-Schwerin hat und auf den unter gleicher Überschrift in Nr. 49 der „Gartenbauwirtschaft“ veröffentlichten Artikel von Mr. Tessendorf in Reckow die nachfolgenden Ausführungen zugehen lassen. Wir bitten, auch auf die in dieser Nummer veröffentlichten Äußerungen im „Meinungsaustausch“ zu achten.

Die Schriftleitung.

In dem unter obiger Überschrift erschienenen Aufsatz will Herr Tessendorf beweisen, daß sich unsere Nummer „um die Interessen der Gewerbegärtner wenig kümmere, wenn nur die Interessen des Landwirtschafts nicht leiden“. Hierzu ist folgendes zu bemerken: Die Bearbeitung aller den Obst- und Gartenbau betreffenden Fragen erfolgt ausschließlich durch den bei unserer Kammer bestehenden Ausschuß für Gartenbauwesen, dessen Mitglieder bis auf zwei Vertreter der gärtnerisch interessierten Handwerke auf Vorschlag der zuständigen gärtnerischen Berufsvereinigungen dafür benannten Gärtner den Ausschlag geben und so ihre Wünsche jederzeit durchsetzen und die hierzu erforderlichen Maßnahmen ergreifen können. Der Gartenbauausschuß bzw. dessen Vorsitzender bestimmen auch die Mitglieder der Kommission für die Anerkennung von Lehrwirtschaften für Gärtner sowie aller anderen etwa notwendig werdenden Kommissionen. Auch der Vorsitz unserer Gartenbauabteilung, ein Diplom-Gartenbauwissenschaftler, erhält seine technischen Institutionen lediglich vom Ausschuß für Gartenbauwesen bzw. von dessen Vorsitzenden, aber niemals vom Direktor der Landwirtschaftskammer. Was dann den nicht wieder genehmigten Vorsitzenden des kleinen Landesverbands im Reichsverband des deutschen Gartenbaus betrifft, so ist dieser lediglich bestellt nicht wieder in den Gartenbauausschuß gewählt worden, weil er zur Zeit der Wahl seine Gärtnerei an seinen Sohn abgegeben hatte und nur noch ein Blumen-

Erschwerung der Herstellung und des Absatzes von Obstwein?

a) Die Forderung, daß Vertriebenen von Obstwein mit Traubewein als „Obstweinabschluß“ zu verkaufen, land ebenfalls die Zustimmung der Obstweinfabriken.

Der Vertreter des Reichsverbandes hat gegen jede Beschränkung, wie sie sich aus den drei Forderungen ergibt, Einspruch erhoben. Da es nicht möglich war, rechtzeitig vor der Sitzung des Mitglieder des Fachausschusses zu bestimmen, ob das Präßidium des Reichsverbandes den Vorschlag der Hauptgeschäftsleitung genehmigt, die Mitglieder des Fachausschusses für Obstbau durch ein Rundschreiben eingehend zu unterrichten und den Entwurf einer Entscheidung vorzulegen, in dem die Stellung des Obstbaus zu der Forderung des Weinbaus und Weinhandels mit eingehender Begründung niedergelegt wird. Das Prääßidium teilt die Ansicht der Hauptgeschäftsleitung, daß jede Maßnahme, welche erregt sei, den Absatz von Obstwein zu erschweren, bestimmt werden müsse und daß es insbesondere unerträglich sei, wenn dem Obstbau Kosten auferlegt werden für Sünden, die im Weinhandel durch Verfälschung von Traubewein mit Obstwein geschehen können. Die vom Fachausschuss für Obstbau zu fassende Entscheidung, welche den zuständigen Stellen zugelassen werden soll, wird später in der „Gartenbauwirtschaft“ bekanntgegeben werden.

Lehrvertragsformulare für Bindereilehrlinge

Na letzter Zeit ist verschieden an den Reichsverband und an die einzelnen Landwirtschaftskammern die Frage gerichtet worden, welche Stelle in Frage komme, um Lehrvertragsformulare für Bindereilehrlinge amtlich bestimmen zu lassen, wenn die Eltern der betreffenden Lehrlinge mit Hilfe dieser beauftragten Bezeichnung Kinderbeihilfen anfordern wollen. Daß das Lebhabtgewerbe für die Binderei nicht den Landwirtschaftskammern untersteht, sind diese hierfür nicht zuständig. Außerdem erklären sich auch die Industrie- und Handelskammern sowie die Handwerkskammern als nicht zuständig. Es dürfte deshalb auch unsere Mitglieder interessieren, daß das Preußische Handelsministerium auf wiederholte Vorstellungen in dieser Frage dem Verband deutscher Blumengeschäftsleute die Ermächtigung erteilt hat, die entsprechende Beglaubigung anstelle einer Kammertur durchzuführen. Das Preußische Handelsministerium hat diese Ermächtigung erteilt, weil es für allgemein verbindlich erklärt ist, daß der Reichstag seit 1919 besteht.

Wir empfehlen also unseren Mitgliedern,

sowohl die Bindereilehrlinge bestätigen, von

denen Eltern die Bezeichnung angefordert wird, sich in dieser Frage stets mit dem Ver-

band deutscher Blumengeschäftsleute e. V.,

Berlin W. 10, Königin-Augusta-Str. 24, in

Verbindung zu setzen.

Die 15. ordentliche Genossenschaftsver-

sammlung der Gartenbau- und

Friedhof-Genossenschaft

tagte am 6. und 7. Dezember 1928 in Kassel,

Hotel „Kaiserhof“. Die Versammlung nahm

zunächst einen ausführlichen Bericht über die

Entwicklung der Geschäftslage während des

Jahrs 1928 entgegen, der eine erhebliche

Steigerung der Geschäftsbetätigkeiten wie auch

der Betätigungsarbeiten erkannt haben soll; die

allerdings die Landwirtschaftskammer eingreifen, da sie ihre Organe schüren mag, und sie gab deshalb Herrn Teilenow Gelegenheit, die Richtigkeit seiner beledigenden Behauptungen zu erweisen und lud ihn, die Inhaber der beiden Gartenbaubetriebe, denen die Anwendung verliegt waren, und die Herren, die an der Belebung teilgenommen hatten, zwecks Klärung des Sachverhalts zu einer Verhandlung nach Kassel ein. Herr Tessendorf erhielt aber zu dieser Verhandlung nicht – angeblich weil ihm die von der Kammer gezahlten Tagessalden zu niedrig waren. So mußte die Belebung ohne Herrn Teilenow stattfinden und auf Grund der ohne Herrn Teilenow geführten Belebung hat dann die Kammer bzw. deren Vorstand sich verantwohligen lassen, Herrn Teilenow mitzuteilen, daß die Kammer die gegen den Vorstand des Gartenbauausschusses für Gartenbauwesen, Herrn Gärtnerlehrer G. gerichteten Vorwürfe aufschärfte zurückweile. Erwähnt sei fernerhin auch noch, daß Herr Teilenow im Juni dieses Jahres einem Mitglied (Gärtnerlehrer) der Kommission, die zur ordnungsmäßigen Nachprüfung seines als Lehrwirtschaft anerkannten Betriebs zu ihm entgegen war, den Zutritt zu seinem Betrieb verweigert hat und daß daraus auch die übrigen Mitglieder der Kommission es abgelehnt haben, seinen Betrieb zu betreten. Dem Betrieb des Herrn Teilenow ist dann wegen dieses Vorfalls die Anerkennung als Lehrwirtschaft gemäß Vertrag des Ausschusses für Gartenbau abgezogen worden.